

Laut Beschluss des Studienbeirats und des Prüfungsausschusses der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld gilt für das Schreiben von Klausuren und Hausarbeiten des Grund- und Hauptstudiums ab dem Sommersemester 2016 Folgendes:

Die Angabe des Namens auf dem Klausurmantelbogen und auf der Klausur oder Hausarbeit ist nicht mehr zwingend erforderlich.

Leistungen können unter Matrikelnummer geschrieben werden, wenn ein/e Studierende/r das gerne möchte. Die Leistungen werden auch in diesem Fall bewertet und verbucht. An Stelle der Unterschrift ist von den jeweiligen Studierenden „Ende der Bearbeitung“ unter die Klausur oder Hausarbeit zu schreiben.

Zu beachten ist allerdings, dass es dadurch zu Verzögerungen bei der Notenbekanntmachung kommen kann, da es für die Lehrstühle, die nur alphabetisch sortierte Listen bekommen, schwieriger wird, die Noten zuzuordnen.